



Unfall! Was nun? Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

MERKBLATT

Der Fahrzeugführer ist für die Verhütung von Unfällen verantwortlich. Er ist derjenige, der durch defensives Fahrverhalten an seinen Bestimmungsort gelangt.

Sollte es bei einem Unfall oder Zwischenfall zu einem Schaden einschließlich an der Ladung kommen, ist er durch seine besondere Schulung in der Lage, **Sofortmaßnahmen** zur **Schadensminderung** einzuleiten.

Nach einem **Unfall** oder Zwischenfall sollte man systematisch vorgehen. Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

- **Absicherung der Unfallstelle**
- **Rettung der Verletzten**
- **Benachrichtigung der Polizei und Hilfskräfte**
- **Entstehende Brände bekämpfen**
- **Schadensbekämpfung bzw. Eindämmung**

Bei all diesen Maßnahmen muß der Fahrer darauf achten, daß er sich nicht selbst gefährdet.

Absicherung der Unfallstelle

Der Fahrer ist verpflichtet:

- den Motor abzustellen und Zündquellen fernzuhalten;
- aus dem Gefahrenbereich anderer Verkehrsteilnehmer zu bleiben;
- eine Warnweste überzuziehen;
- die Warnleuchten und die Warndreiecke in ausreichender Entfernung vom Fahrzeug aufzustellen;
- andere Verkehrsteilnehmer durch Handzeichen vom Fahrbahnrand aus zu warnen.



Rettung von Verletzten

Der Fahrer ist verpflichtet:

- verletzte Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu bringen;
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten;
- Verletzte vor Unterkühlung zu bewahren.

Benachrichtigung der Polizei

Der Fahrer ist verpflichtet:

- unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen (Unfallmeldung);
- Unfallmerkbblätter und andere Begleitpapiere zu bergen.

Unfallmeldung

Wer Name des Meldenden

Was Unfall
Verletzte und Verletzungen

Wie Unfallhergang

Wo Unfallort

WICHTIG!

Nach Abgabe der Unfallmeldung sollte der Meldende nicht gleich auflegen, sondern möglichst auf Fragen warten.

Entstehende Brände bekämpfen

Mit den am Fahrzeug vorhandenen Feuerlöschern können nur Entstehungsbrände bekämpft oder in Grenzen gehalten werden.

Bei Gefahrguttransporten sind Brände der folgenden Brandklassen möglich:

Brandklassen



Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen;

z. B. Holz, Papier, Stroh, Kohle, Textilien, Autoreifen.



Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen;

z. B. Benzin, Öle, Fette, Lacke, Harze, Wachse, Teer, Äther, Alkohole, Kunststoffe.



Brände von Gasen;





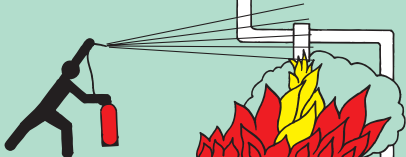
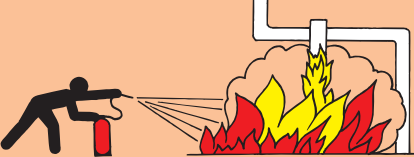

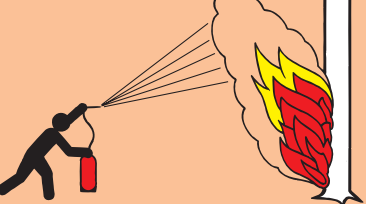

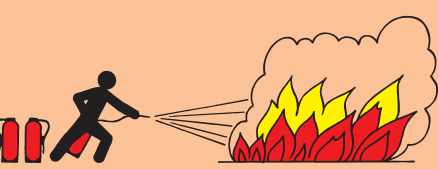


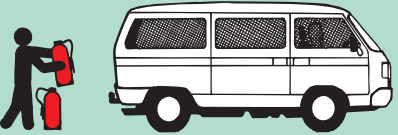

z. B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Stadtgas.



Brände von Metallen;

z. B. Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen.

Wichtige Regeln der Brandbekämpfung

RICHTIG	FALSCH
 <p><i>Feuer in Windrichtung angreifen!</i></p>	
 <p><i>Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!</i></p>	
 <p><i>Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!</i></p>	
 <p><i>Wandbrände von unten nach oben löschen!</i></p>	
 <p><i>Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander!</i></p>	
 <p><i>Vorsicht vor Wiederentzündung!</i></p>	
 <p><i>Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen! Feuerlöscher nachfüllen lassen!</i></p>	



Reifenbrände

Brennende Reifen entfachen sich durch Hitze und Glut immer wieder aufs Neue. Der Fahrer sollte im Notfall bis zur vollständigen Zerstörung des Reifens weiterfahren.

Schadensbekämpfung

Der Fahrer ist verpflichtet:

- Maßnahmen entsprechend den Unfallmerkblättern zu ergreifen;
- Ausrüstung für erste Hilfsmaßnahmen zu benutzen (Schutzausrüstung);
- geeignetes Werkzeug zu benutzen;
- Leckagen zu beseitigen;
- auslaufendes Gefahrgut einzudämmen;
- zu verhindern, daß auslaufendes Gefahrgut in die Kanalisation gelangt.

Merke

- **Eine Unfallmeldung sollte folgende Mindestangaben enthalten:**
 - **Name des Meldenden,**
 - **Unfallort,**
 - **Verletzte und deren Verletzungen,**
 - **befördertes und freigesetztes Gefahrgut,**
 - **beschädigte Versandstücke.**

- **Tritt bei einem Unfall oder Zwischenfall Gefahrgut aus einem Versandstück aus und stellt dabei eine besondere Gefahr für die Straßenbenutzer dar, so muß der Fahrer unverzüglich die Polizei benachrichtigen.**

- **Tritt beim Be- oder Entladen von Versandstücken Gefahrgut aus, müssen Maßnahmen entsprechend den Unfallmerkblättern (schriftliche Weisungen) durchgeführt werden.**

- **Nach einem Unfall mit schwerem Personenschaden sind zuerst die Verletzten aus der Gefahrenzone zu bringen.**

- **Beim Löschen eines Brandes mit dem Feuerlöscher ist stets mit dem Wind zu löschen.**

- **Ein Entstehungsbrand kann am wirkungsvollsten mit dem Handfeuerlöscher gelöscht werden.**

- **Flüssigkeitsbrände können mit Pulver- oder CO₂-Feuerlöschern am besten gelöscht werden.**

- **Flüssige, leicht brennbare Gefahrgüter dürfen nicht in die Kanalisation gelangen, da sich ein Gas-Luft-Gemisch an weit entfernter Stelle entzünden und zur Explosion führen kann.**